

Hilfe zur Selbsthilfe

Liebe Fahrradbesitzende,

das Haus der Familie (HdF) bietet für alle in Rondorf und Umgebung Wohnenden kostenlose Fahrradreparaturen an. Diese finden in der Regel einmal im Monat jeweils freitags ab 12 Uhr zeitgleich zum „Begegnungscafé“ statt.

Die Reparaturen werden von einem erfahrenen Ehrenamtler, und gerne auch mit Ihnen gemeinsam durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass wir unsere Hilfe ohne Garantie anbieten. Sie entscheiden hinterher, ob Sie zufrieden sind, oder doch lieber eine Fachwerkstatt aufsuchen möchten. Wie in gemeinnützigen Einrichtungen üblich, können Sie sich auch hier gerne mit einer Spende zugunsten des HdF bedanken. Das ist aber kein Muß!

Wichtig: um Wartezeiten zu vermeiden und damit eventuelle Ersatzteile gegen Selbstkosten beschafft werden können ist es sinnvoll, die Reparatur vorher anzumelden!

Nächster Termin: 24. April 2026 , geplant auch am 22. Mai 2026

Kontakt: Anmeldung unter info@hdf.koeln,

konkrete Rückfragen unter Rolf Liese, Tel. 0176 41238605

Das verkehrssichere Fahrrad



*Batteriebetriebene Leuchten sind auch erlaubt.

** Die beiden Bremsen müssen unabhängig voneinander sein.

Quelle: ADAC e.V.

©ADAC e.V. 02.2020

Quelle: www.adac.de

Ausstattung

Die Straßenverkehrszulassungsordnung schreibt vor, wie ein Fahrrad ausgestattet sein muss. Wer zum Beispiel keine **Klingel am Lenker** hat, zahlt 15 Euro Bußgeld. Welche Teile Ihr Fahrrad, funktionstüchtig, sonst noch haben muss, zeigt der folgende Überblick.

Diese Teile braucht ein Fahrrad

1. Eine helltönende **Klingel**
1. Zwei voneinander unabhängige **Bremsen**
 - Zwei rutschfeste und festverschraubte **Pedale**, die mit je zwei nach vorn und hinten wirkenden, gelben Rückstrahlern ausgestattet sind
 - Weißer **Frontscheinwerfer** und **Frontreflektor** (oft kombiniert)
 - Ein **rotes Rücklicht** und ein **roter Rückstrahler** (oft kombiniert)
 - Wahlweise **Reflektorstreifen** am Rad, **Speichenclips** oder pro Rad zwei gelbe **Speichenreflektoren**

Licht

Neben dynamobetriebem Scheinwerfer und rotem Rücklicht sind auch batteriebetriebene Leuchten erlaubt. Diese müssen das **Prüfzeichen des Kraftfahrt-Bundesamts** tragen. Die Beleuchtung muss **während des Betriebes fest** am Fahrrad angebracht sein. Scheinwerfer, Leuchten und deren Energiequelle dürfen aber **abnehmbar** sein. Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, müssen sie allerdings angebracht werden.

Quelle: www.adac.de